

eco-**INSTITUT**-Label Konformitätserklärung

Hauptprüfung

Auftraggeber

Prüfinstitut

eco-**INSTITUT** Germany GmbH
Schanzenstr. 6-20
Carlswerk 1.19
D-51063 Köln



eco-**INSTITUT** Germany GmbH

Laborprüfung
Laboratory testing
Zertifizierung
Certification



Produkt / Probenbezeichnung:

des zertifizierten Produktes

des derzeit produzierten Produktes
(nur auszufüllen bei zwischenzeitlicher Änderung
des Produktnamens)

Angaben zur Zertifizierungs-Urkunde des geprüften Produktes:

Zertifizierungs-Nr.:

Prüfberichts-Nr.:

Angaben zur Entgeltklasse für das laufende Nutzungsjahr

Für das laufende Nutzungsjahr des eco-**INSTITUT**-Labels gilt folgende Entgeltklasse gem. aktueller Entgeltordnung für das eco-**INSTITUT**-Label (siehe Gestattungsvertrag):

Entgeltklasse:

Zutreffende Entgeltklasse bitte eintragen!

Die beigefügten technischen Merkblätter, die Volldeklaration und die Sicherheitsdatenblätter wurden wahrheitsgemäß erstellt und beziehen sich auf das Prüfprodukt.

Der Unterzeichner garantiert die Beibehaltung der Rezeptur, der verwendeten Rohstoffe, der Produktzusammensetzung und des Produktionsverfahrens für die gesamte Produktion des oben genannten Produktes.

Hiermit bestätigt der Auftraggeber, dass die oben gemachten Angaben wahrheitsgemäß erfolgten.

Ort, Datum

Unterschrift (Auftraggeber)



eco-INSTITUT Germany GmbH

Laborprüfung
Laboratory testing
Zertifizierung
Certification



Entgeltordnung Nutzungsgestattung eco-INSTITUT-Label Stand: 01.01.2015

1. Für das Recht eines AG, das eco-INSTITUT-Label „Tested Product“ oder dessen Folgeversionen zu nutzen, ist ein jährliches Entgelt geschuldet, mindestens das Entgelt gemäß Entgeltklasse 1.
2. Die Höhe des Jahresentgelts richtet sich nach dem Jahresumsatz der mit dem eco-INSTITUT-Label zu kennzeichnenden Produkte gemäß nachstehender Staffel.

Jahresumsatz Mio €	Jahresentgelt netto	Entgeltklasse
bis 1,0	€ 500	1
1,0 bis 3,0	€ 1.000	2
3,0 bis 6,0	€ 2.000	3
ab 6,0	€ 3.000	4

3. Das Nutzungsentgelt wird ab dem Zeitpunkt der Ausstellung der Zertifizierungsurkunde jährlich (vgl. Ziff. 2a.) im Voraus zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt.
4. Die Einstufung in die Entgeltklassen erfolgt bei Vertragsabschluss anhand der Angaben des AG.
5. Jeweils zum 30.6. eines Kalenderjahres kann der AN die Entgeltordnung angemessen ändern und für das Folgejahr durch Erklärung gegenüber des AG in Kraft setzen.
6. Wird die Nutzung des eco-INSTITUT-Labels vor Ende eines Kalenderjahres gleich aus welchem Grund beendet, ist eine anteilige Erstattung ausgeschlossen.